



Kanton Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn
Telefon 032 624 46 24
www.kgv-so.ch
info@kgv-so.ch

Öffentliches Beschaffungswesen: Keine Kompromisse beim Harmonisierungsziel

Pressemitteilung des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 12. März 2021

Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband ist nur bedingt zufrieden mit dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats zur Neuordnung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Die Stossrichtung teilt der kgv. Gar nicht einverstanden ist der kgv aber mit der nur halbherzigen Verfolgung des übergeordneten und für KMU zentralen Reformziels: die Harmonisierung des Beschaffungsrechts auf allen Staatsebenen. Ein Regulierungs-Dschungel droht – die Leidtragenden sind die KMU.

Zurzeit läuft im Kanton Solothurn die Vernehmlassung zum öffentlichen Beschaffungswesen. Einerseits steht der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zur Debatte und andererseits eine Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen. Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband hat sich intensiv mit der Vernehmlassung befasst und kommt zum Schluss: Es braucht im Bereich der Vergabekriterien zwei Nachbesserungen.

Schweizweite Harmonisierung hat Priorität

Die schweizweite Harmonisierung des Beschaffungswesens hat für den Kanton Solothurnischen Gewerbeverband oberste Priorität. Der kgv unterstützt grundsätzlich die beiden Vorlagen. Wenn beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden gleiche Regeln gelten, stellt dies für die Unternehmen, insbesondere die KMU, eine grosse Entlastung dar. Gerade für KMU sind abgestimmte Regelwerke wichtig.

Gleiche Zuschlagskriterien bei Bund, Kantonen und Gemeinden sind ein Muss

Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband bedauert, dass es zwischen dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, und dem interkantonalen Konkordat (IVöB), welchem der Kanton Solothurn nun beitreten soll, zwei gravierende Differenzen gibt: Die Zuschlagskriterien im BöB und in der IVöB sind nicht identisch, was bei den Unternehmen zu Verwirrung und einer nicht notwendigen administrativen Mehrbelastung führt. Das für den kgv zentrale schweizweite Harmonisierungsziel wird damit verfehlt. Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband fordert den Regierungsrat des Kantons Solothurn auf, bei den Zuschlagskriterien den vollständigen Artikel zu den Zuschlagskriterien aus dem Bundesgesetz zu übernehmen.

Der Einbezug der beiden im Konkordat fehlenden Zuschlagskriterien **«unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird»** (natürlich unter Berücksichtigung internationaler Verträge) und **«Verlässlichkeit des Preises»** im Submissionsgesetz, im Sinne von kantonalen Ausführungsbestimmungen, ist für den kgv zentral. Ohne diese Ergänzung kann der kgv den Beitritt zur IVöB nicht unterstützen.

Stärkung der im Inland produzierenden KMU

Diese beiden zuvor erwähnten Kriterien sind für in der Schweiz produzierende KMU von grösster Bedeutung: Sie sorgen dafür, dass die in einem Hochpreisland wie der Schweiz produzierenden Unternehmen nicht mehr länger diskriminiert werden. Ein in der Schweiz produzierendes Unternehmen kann beim besten Willen nicht Angebote wie bspw. ein Unternehmen, das in Tschechien produziert, einreichen. Die Löhne, Landpreise etc. sind in der Schweiz um ein Vielfaches höher. Es ist eine Frage des Preisniveaus. Und mit dem Kriterium «Verlässlichkeit des Preises» können preislich unrealistisch tiefe Angebote «abgestraft» werden, unsäglichen Umsetzungsproblemen und drohenden Nachtragskrediten präventiv und wirksam begegnet werden, bevor es zum Debakel kommt.

Auf Bundesebene wurde eine lange Diskussion zu diesen beiden Kriterien geführt, teilweise gegen erbitterten Widerstand von Verwaltungsjuristen im Hintergrund. In Bundesbern hat sich zum Glück der politische Wille durchgesetzt, auf der Stufe IVöB leider nicht. Den kgv SO überzeugen die juristischen Argumente gegen die Aufnahme der beiden Kriterien nicht, wir setzen uns für unsere KMU ein und lassen uns nicht blenden von spitzfindigen und rein theoretischen, nicht bewiesenen Vorbehalten von Bedenkensträgern. Wo ein (politischer) Wille ist, ist auch ein Weg. Wir hoffen, dass bereits der Regierungsrat das auch so sieht, spätestens dann aber der Kantonsrat. Es wäre ein starkes Zeichen für unsere einheimischen KMU, das vielzitierte Rückgrat der Wirtschaft. Wir fordern Taten statt Worte!

Gleiche Schwellenwerte auf allen Ebenen

Die IVöB sieht vor, dass die Schwellenwerte für die Wahl des Ausschreibungsverfahrens für die Kantone und die Gemeinden zwecks Harmonisierung gleich ausfallen. Im Kanton Solothurn haben die Gemeinden heute mit dem aktuellen Submissionsgesetz die Möglichkeit, die Schwellenwerte tiefer festzulegen. Die Regierung schlägt vor, diese Möglichkeit künftig nicht mehr zu gewähren, um eine Harmonisierung zu gewährleisten. **Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband unterstützt die Aufhebung der Möglichkeit der Gemeinden, tiefere Schwellenwerte festzusetzen.** Die Harmonisierung bei den öffentlichen Ausschreibungen ist insbesondere für KMU entscheidend. Dieser Verzicht gibt den Gemeinden im Bereich der Vergabungen zudem mehr Spielraum und Vereinfachungen.

Arbeitsmarktliche Massnahmen weiterhin ausschreiben!

Im Kanton Solothurn werden die arbeitsmarktlichen Massnahmen (anders als in gewissen anderen Kantonen) schon bisher grundsätzlich ausgeschrieben. Daran soll festgehalten werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Leistungserbringern nicht in erster Linie um Wohltätigkeits-einrichtungen handelt, sondern um private Konkurrenten im Markt. Ferner handelt es sich um ein verhältnismässig grosses Beschaffungsvolumen. Gemäss SECO werden seitens der Kantone jährlich rund 650 Mio. Franken dafür aufgewendet. Die generelle Ausnahme von Aufträgen an Institutionen der Arbeitsintegration lässt sich somit sachlich nicht begründen und stünde im Widerspruch zum nach wie vor zentralen Wirtschaftlichkeitsgedanken und zur Transparenz im Beschaffungswesen.

Kantonale Pensionskasse nicht mehr dem Submissionsgesetz unterstellen

Im Weiteren begrüsst der kgv, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) nicht mehr dem Geltungsbereich des Submissionsgesetzes unterstellt wird. Die PKSO hat umfassende Autonomie, ist von der Politik unabhängig, vollkapitalisiert und geniesst keine Staatsgarantie mehr. Um einen haushälterischen Umgang mit den Geldern der Versicherten zu gewährleisten, bedarf es keiner Unterstellung unter das Submissionsgesetz. Die PKSO ist aufgrund der berufsvorsorgerechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers und unter Haftung der involvierten Organe verpflichtet, die Vorsorgegelder sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen der Versicherten anzulegen.